

Einsichtnahme in die Schwerpunkttakten

Die Frist der Einsichtnahme in die Schwerpunkttakten

24.04. bis 27.04.2023

und

02.05. bis 04.05.2023

Achtung!!! Andere Sprechstunden:

Montag und Dienstag 9-11 Uhr

Donnerstag 14-15 Uhr

Für jede Klausur, die im Wintersemester 2022/23 geschrieben wurde, werden 20 Minuten Zeit gewährt. Während dieser Frist können nur Termine für Einsicht in Klausuren vereinbart werden.

Termine können unter der E-Mail-Adresse:

pruefungsamt-fb01@jura.uni-marburg.de

vereinbart werden. Frist für die Anmeldung zur Einsichtnahme:

17.04. und 18.04.2023

Außerhalb dieser Zeit eingegangene Anträge werden nicht berücksichtigt.

Es werden nur Anträge berücksichtigt, in denen (mindestens) zwei konkrete Termine angegeben sind. Bitte geben Sie zur Vermeidung von Missverständnissen auch Ihre Matrikelnummer an. Beachten Sie bei Ihren Terminwünschen den Rhythmus der Termine.

WICHTIG: ES WERDEN NUR MAILS BEARBEITET, DIE ÜBER DEN STUDENTS-ACCOUNT VERSANDT WURDEN. MAILS VON EXTERNEN MAILANBIETERN FINDEN KEINE BERÜCKSICHTIGUNG

Für die Einsichtnahme ist der Personalausweis mitzubringen.

Der vereinbarte Termin ist für beide Seiten verbindlich und kann grundsätzlich nicht geändert werden.